

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1908

1 (10.1.1908)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. Januar

1908.

Inhalt:

Dienstnachricht.

Bekanntmachungen. 1. Das Orgelbauwesen in den evang. Kirchen betr. — 2. Die besonderen Vergütungen wegen technischer Leistungen der Kirchenbauinspektionen für die aus örtlichen Mitteln zu bestreitenden Neubauten kirchlicher Gebäude sowie Hauptausbesserungen und umfassenden Veränderungen an solchen betr. — 3. Änderungen im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen betr. — 4. Die Kirchenvisitationen betr. — 5. Kollekte zu Gunsten des Landesvereins für innere Mission betr. — 6. Die Bibliothek des Evang. Oberkirchenrats betr.

Besehung von Pastoralionsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

Zur Nachricht.

1.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 24. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Eutingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Friedrich Müller in Ichenheim zum Pfarrer in Eutingen zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Das Orgelbauwesen in den evang. Kirchen betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. Januar 1907, das Orgelbauwesen in den evang. Kirchen betr. (K. B. u. V. Bl. S. 31), bringen wir hiemit zur Kenntnis, daß die Geschäfte des Bezirksorgelbaukommissärs für

den oberen Landesteil bis auf weitere Anordnung unsererseits dem Hauptlehrer und Organisten Theodor Barner dahier (Augustastrasse 12) übertragen bleiben.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

2. Die besonderen Vergütungen wegen technischer Leistungen der Kirchenbauinspektionen für die aus örtlichen Mitteln zu bestreitenden Neubauten kirchlicher Gebäude sowie Hauptausbesserungen und umfassenden Veränderungen an solchen betr.

Nach unseren Bekanntmachungen vom 9. Februar 1866 und 19. September 1871, das kirchliche Bauwesen, insbesondere die Erhebung der auf die kirchlichen Ortsfonds fallenden Aversalvergütungen für die technische Beaufsichtigung kirchlicher Gebäude betr. (K. V. Bl. 1866 S. 5 u. 1871 S. 68), hat für die Inanspruchnahme der Kirchenbauinspektionen beim Neubau der aus örtlichen Mitteln zu unterhaltenden kirchlichen Gebäude sowie bei Hauptausbesserungen und umfassenden Veränderungen an solchen, soweit sie einem Neubau gleichzuachten sind, jeweils eine besondere Vergütung aus den betreffenden Baumitteln zur Erhebung zu gelangen, welche nach den Grundsätzen bemessen wird, die hinsichtlich der Belohnung der Staatsbaumeister für Baugeschäfte der Gemeinden, andern Körperschaften und Stiftungen bestehen. Nachdem die bisher maßgebenden Bestimmungen der Finanzministerialverordnung vom 23. März 1869 durch die mit Wirkung vom 1. Januar 1908 in Kraft tretende neue Dienstweisung für die Großh. Beamten des Hochbauwesens aufgehoben sind, wird von da an die dieser beigegebene, nachstehend abgedruckte **Gebührenordnung** für Besorgung von Hochbauarbeiten der Gemeinden, andern Körperschaften und Stiftungen durch staatliche Baubehörden auch hinsichtlich der fraglichen kirchlichen Bauten und zwar mit folgender Maßgabe zur Anwendung gelangen:

1. Nach der Gebührenordnung sind **Bauschsummen** anzusetzen für die Fertigung der Entwürfe und Kostenvoranschläge über Neubauten, umfassende Veränderungen und — den Rahmen der Baurelation überschreitende — Hauptausbesserungen an Bauten und für die Leitung der Bauausführung (ohne Stellung der Spezialbauaufsicht) sowie für die Prüfung von etwa ausnahmsweise von anderen Bausachverständigen mit Genehmigung des Oberkirchen-

rats gefertigten Entwürfen, Voranschlägen und Abrechnungen durch die Kirchenbauinspektionen. Außerdem hat die Kasse für das kirchliche Baupersonal Sonderersatz zu beanspruchen für ihre Selbstauslagen

- a. an Reisekosten und Tagegeldern bei auswärtigen Geschäften des — ständigen oder unständigen — Inspektionspersonals jeder Art und
 - b. soweit vertragsmäßig durch die Inspektion eingestelltes Personal in Betracht kommt, auch an jeglichem sonstigen persönlichen Aufwand, welcher durch Besorgung von Geschäften der Spezialbauaufsicht durch dieses erwächst.
2. Wenn die Geschäfte der Bauführung für einen einzelnen Bau durch etatmäßiges (nicht durch vertragsmäßig eingestelltes) Personal der Inspektion besorgt werden, so tritt auch Gebührenansatz nach 2 f der Anmerkungen zur Gebührenordnung und zwar neben der Vergütung für den Bauentwurf und die Bauleitung und den rückzuerhebenden Selbstauslagen für die auswärtige Tätigkeit ein.
 3. Die bei der Inspektion selbst entstehenden sachlichen Amtskosten (insbesondere für Schreib- und Zeichenmaterialien) einschließlich der Portokosten werden, auch wenn sie durch Geschäfte der Spezialbauaufsicht veranlaßt werden, endgültig aus der kirchlichen Baukasse bestritten. Soweit jedoch für diese Aufsicht sachliche Kosten (samt Portoaufwand) außerhalb der Inspektion — insbesondere am Platze der Bauausführung — erwachsen, haben die betreffenden Ortsbaumittel dafür aufzukommen.
 4. Vorstehende Anordnungen finden keine Anwendung auf die regelmäßige Aufnahme und Aufstellung der Baurelationen über die laufende Unterhaltung der örtlich kirchlichen Gebäude und die Überwachung des Vollzugs der darnach auszuführenden Arbeiten an diesen. Die bestehenden Bestimmungen über die Erhebung von Bauaversalbeiträgen hiefür bleiben aufrechterhalten.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

Gebührenordnung

für Besorgung von Hochbauarbeiten der Gemeinden, andern Körperschaften und Stiftungen durch staatliche Baubehörden.

| Bauklassen | Gebühr in Prozenten bei einer Bausumme von Mark | | | | | | | | |
|--|---|----------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| | unter 5 000 | 5 000 bis mit 10 000 | über 10 000 bis mit 20 000 | über 20 000 bis mit 30 000 | über 30 000 bis mit 50 000 | über 50 000 bis mit 75 000 | über 75 000 bis mit 100 000 | über 100 000 bis mit 150 000 | über 150 000 |
| Bauklasse I. Schuppen, Scheunen, Remisen, Stallungen, . . . u. dgl. | 2,5 | 2,4 | 2,2 | 2,0 | 1,9 | 1,7 | 1,6 | 1,4 | 1,3 |
| Bauklasse II. einfache Schulen, Pfarrhäuser, einfache Dorfkirchen und Kapellen sowie sonstige Gebäude ähnlicher Be- deutung. | 3,2 | 3,0 | 2,8 | 2,65 | 2,5 | 2,25 | 2,1 | 1,9 | 1,8 |
| Bauklasse III. Größere Kirchen und sämtliche Bauten der Klasse II bei reicherer Ausführung. | 4,0 | 3,7 | 3,4 | 3,1 | 3,0 | 2,8 | 2,5 | 2,4 | 2,3 |

Die Gebühr setzt sich aus den auf die einzelnen Stufen der Bausumme nach den verschiedenen Prozentätzen entfallenden Betreffnissen zusammen.

Danach berechnet sich z. B. bei einer Bausumme von 70 000 M für ein Schulhaus die Gebühr wie folgt:

| | | | | | |
|----------------|----------|----------|-------|--------|------------|
| für die ersten | 5 000 M | — | 3,2 % | = | 160 M |
| " " | weitere | 5 000 M | — | 3,0 % | = 150 M |
| " " | " | 10 000 M | — | 2,8 % | = 280 M |
| " " | " | 10 000 M | — | 2,65 % | = 265 M |
| " " | " | 20 000 M | — | 2,5 % | = 500 M |
| " " | " | 20 000 M | — | 2,25 % | = 450 M |
| zuf. für | 70 000 M | | | | auf 1805 M |

Unter der Bausumme ist der Betrag der Abrechnung und, solange diese nicht vorliegt, der der Kostenschätzung oder des Kostenvoranschlags verstanden.

Anmerkungen zur Gebührenordnung.

1. Wegen die vorstehenden Gebühren werden von den staatlichen Baubehörden die folgenden Leistungen übernommen. Dabei wird angenommen, daß die Gesamtgebühr sich auf die einzelnen Arbeiten wie folgt verteilt:

| | | |
|---|----|---|
| a. Vorentwurf (Skizzen) im Maßstab 1 : 200 mit Kostenschätzung | 10 | } |
| b. Hauptentwurf im Maßstab 1 : 100 | 20 | |
| c. Ausführlicher Kostenvoranschlag | 7 | |
| d. Baupolizeiliche Vorlagen | 3 | |
| e. Werkzeichnungen, Einzelzeichnungen | 40 | |
| f. Bauleitung (Oberaufsicht ohne Stellung der Spezialaufsicht), Prüfung der Abrechnung, Übergabe des Neubaus unter Vorlage einer schriftlichen Abnahmeverhandlung | 20 | |

Obige Gebührenordnung bezieht sich auf Neubauten. Für die Besorgung von An- und Aufbauten, Umbauten und Bauunterhaltungsarbeiten werden die Sätze um $\frac{1}{4}$ erhöht.

Hundertstel
der in der
Gebühren-
ordnung
angegebenen
Prozentsätze.

2. Außerdem ist besonders zu vergüten:

| | | |
|---|----|---|
| a. für die Abänderung eines genehmigten Plans und dessen Neuaufzeichnung | 15 | } |
| b. für die Abänderung eines genehmigten Kostenvoranschlags und dessen Neuaufstellung | 5 | |
| c. für die Prüfung eines Plans | 5 | |
| d. für die Prüfung und Richtigstellung eines ins einzelne gehenden Kostenvoranschlags mit Massenberechnung | 5 | |
| e. für die Prüfung und Richtigstellung der Abrechnung eines Neubaus oder einer umfassenden Bauveränderung | 10 | |
| f. für die von einem Gehilfen der Baubehörde mangels eines besondern Bauführers besorgte Bauführung und Fertigung der Abrechnung je 1 % der Bausumme. | | |

Die Sätze unter Ziffer 2 c, d und e finden Anwendung, wenn das Bauwesen von einem andern Sachverständigen besorgt wurde.

Für sonstige hier nicht genannte Geschäfte kleinern Umfangs werden keine Gebühren berechnet, ebenso bleiben Gebühren im Gesamtbetrage von weniger als 10 Mark außer Ansatz.

3. Änderungen im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen betr.

Wir verzeichnen nachstehend die im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen während der Zeit vom 1. Januar 1907 bis dahin 1908 eingetretenen Änderungen.

1. Der Zugang zu unserer Geistlichkeit, welcher — vgl. die Bekanntmachung vom 10. Januar 1907, A. G. u. B. Bl. S. 19 — in den 5 Hauptprüfungen vom Spätjahr 1904 bis einschließlich Spätjahr 1906 im ganzen 60, also durchschnittlich 12 betragen hatte, weist in den 2 Hauptprüfungen von 1907 zus. 18 d. i. durchschnittlich 9 und somit eine Abnahme auf.

Gestorben sind 5 im aktiven Dienst und 3 im Ruhestand befindliche Pfarrer, ferner 2 gleichfalls im Ruhestand befindliche Mitglieder des Oberkirchenrats.

In den Ruhestand versetzt wurden 7 Pfarrer und 1 Mitglied des Oberkirchenrats, auf Ansuchen entlassen 2 unständige Geistliche (der eine zur Übernahme einer Lehrstelle in Bethel bei Bielefeld, der andere in eine kirchliche Stellung im Ausland).

Dem Gesamtzugang von 18 steht somit ein Abgang von $(5 + 7 + 1 + 2 =) 15$ gegenüber, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß im Jahr 1907 2 neue Pfarrstellen errichtet wurden.

Auf 1. Januar 1908 waren 385 Pfarrstellen besetzt, 26 wurden verwaltet. Zu 385 Pfarrern kommen noch 3 bei der Armee und 4 an Staatsanstalten, so daß die Zahl der endgültig angestellten Geistlichen im ganzen 392 beträgt. 10 weitere Pfarrer sind beurlaubt und zwar 9 für den Dienst an Anstalten, insbesondere der äußeren oder inneren Mission, 1 zum Zwecke seiner wissenschaftlichen Weiterbildung. Pfarrkandidaten waren 128 vorhanden, von welchen indes 17 aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Militärdienst usw.) eben nicht verwendet sind.

2. Pfarrbesetzungen haben im Jahr 1907 stattgefunden: durch Gemeindevahl 13, durch Patronats herrschaften 2, nach § 97a der Kirchenverfassung 5, ferner durch die Ernennung zum Hofgeistlichen (Hofdiakonus) 1, zus. 21.

Endgültigkeitserklärungen der nach § 97a erfolgten Ernennungen geschahen in 5 Fällen. Von den vom 1. Januar 1902 bis dahin 1907 erfolgten 23 und den seitdem bis zum 1. Januar 1908 weiter erfolgten 5, zus. 28 Ernennungen sind bis jetzt 20 für endgültig erklärt worden, 6 Pfarrer befinden sich noch, ohne gewählt zu sein, auf der Ernennungsstelle, 1 wurde, weil nicht gewählt, wieder versetzt, 1 ist gestorben.

Erstmals zur endgültigen Anstellung gelangten durch Gemeindewahl 4, durch Patronatsernennung 2, durch Anstellung als Hofgeistlicher 1, zus. 7.

Besetzt wurden 13 Pfarrer, nämlich durch Gemeindewahl 8, nach § 97 a der Kirchenverfassung 5.

Von den 13 Gemeindewahlen sind gefallen auf aktive Pfarrer 8, auf unständige Geistliche 4 und sonstige 1.

Die Patronats herrschaften haben ernannt 1 Verwalter der betr. Stelle, 1 andern unständigen Geistlichen, zus. 2

Außerdem ist die Stelle eines geistlichen Mitglieds des Oberkirchenrats sowie die Stelle eines Pfarrers am Kadettenhaus in Karlsruhe neubesetzt worden.

Karlsruhe, den 3. Januar 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

4. Die Kirchenvisitationen betr.

Mancherlei in jüngster Zeit vermehrt aufgetretene Unzuträglichkeiten bezüglich der Abhaltung der Kirchenvisitationen und ihrer Verbescheidung veranlassen uns Nachstehendes bekannt zu geben:

Unlängst bald nach Jahresanfang wird der Diöcesanausschuß über die vorzunehmenden Visitationen und die Zeit ihrer Abhaltung Beschluß fassen. Gleich nach Ostern soll mit der Vornahme der Visitationen begonnen werden, und sie sind auf die einzelnen Monate so zu verteilen, daß längstens bis 31. Oktober die ganze Arbeit beendigt ist.

Möglichst bald nach einer Visitation haben die Dekanate ihren Bericht mit den bezüglichen Akten einzusenden. Wenn nicht ganz erhebliche Hinderungsgründe vorliegen, darf sich die Vorlage nicht über vier Wochen verzögern. Die an die Gemeinden hinausgehenden Bescheide haben Sinn und verbürgen die beabsichtigte Wirkung nur dann, wenn sie so zeitig als immer möglich zu ihrer Kenntnis gelangen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

5. Kollekte zu Gunsten des Landesvereins für innere Mission betr.

Die Geistlichen der Landeskirche werden hiemit angewiesen, am Schlusse des Hauptgottesdienstes Sonntag den 23. Februar d. J. eine Kollekte zu Gunsten des Landesvereins für innere Mission erheben zu lassen.

Die Kollekte ist am Sonntag den 16. Februar d. J. zu verkünden und unter Bezugnahme auf unsern Aufruf vom 20. Januar 1900 (Kirchl. B. u. V. Bl. S. 10 f.) den Gemeinden ans Herz zu legen.

Das Erträgnis der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 3. Januar 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing. Blendinger.

6. Die Bibliothek des Evang. Oberkirchenrats betr.

Vom 15. d. M. an können wieder Bücher aus der Bibliothek entliehen werden. Das neue Bücherverzeichnis wird voraussichtlich im nächsten Monat zur Ausgabe kommen.

Karlsruhe, den 4. Januar 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B. Blendinger.
Bujard.

3.

Verfegung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Vikar Hans Philipp in Brözingen zur Vertretung des erkrankten Pfarrers Sprenger nach Neckarbischofsheim,
Pfarrkandidat Oskar Stephan als Vikar nach Meissenheim,
Pfarrkandidat Viktor Gebhard als Vikar nach Brözingen.

4.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1907).

In den Kirchenalmosenfonds Linkenheim:

Verschiedene Gemeindeglieder zum Umbau der Pfarrscheuer in einen Gemeindefaal 2079 *M* 69 *S*.

In die Kirche in Linkenheim:

Ungenannt, eine neue Altar-, Taufstein- und Kanzelbekleidung.

Zum Kirchbau in Neckarhausen:

Frau Anna Scheffelmeier Witwe in Mannheim 1000 *M*.

In die Kirche in Ottoschwanden:

Frau Oberstleutnant Rosa Ott in Freiburg, eine weiße Altardecke.

In die Stadtkirche in Wertheim:

Gaswerkbesitzer Weigel, Zuleitung und Einrichtung der Gasbeleuchtung. Sammlung der Gemeindeglieder für die Beleuchtungskörper zur Gasbeleuchtung 730 *M*.

In die Christuskirche in Heidelberg:

Vermächtnis des † Privatmanns und Kirchengemeinderats Karl Abel zur Anschaffung silberner Abendmahlsgefäße 1000 *M*.

In den Kirchenfonds Tiengen bei Waldshut:

Vermächtnis des Privatmanns Hans Jakob Huber 700 *M*.

In die Kirche in Tüllingen:

Ungenannt, ein versilbertes Krankenabendmahlsgerät.

In die Kirche in Bretten:

Mezger Fink Witwe in Newark, ein versilbertes Altarkruzifix und eine Altarbibel.

In die Kirche in Wiesloch:

Familie Hermann, 10 Stühle und 1 Lehnfessel in die Sakristei. Frau Anna Steingötter Witwe, eine purpurfarbene Altar- und Kanzelbekleidung. Frau Elise Steingötter Witwe, eine blautuchene Altar- und Kanzelbekleidung. Familie J. C. Moser in Hamburg, ein gemaltes Fenster. Pfarrer Koelle, ein Kirchenfenster mit Kathedralglas.

Für die Kirchengemeinde Stockach:

Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 1904: 395 *M.*, 1905: 82 *M.* und für eine schwarze und rote Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung 125 + 180 *M.* Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1904 – 1907 je 550 *M.* Frankfurter Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1904: 100 *M.*, 1906: 100 *M.* Münsterer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1904: 70 *M.*, 1905: 60 *M.*, 1906 und 1907 je 70 *M.* Gustav-Adolf-Frauenverein 1904: 470 *M.*, 1905: 370 *M.*, 1906: 410 *M.*

In den Kirchenfonds Krozingen:

Gustav-Adolf-Frauenverein Freiburg 100 *M.* Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 50 *M.*

In den Kirchenfonds Staufen:

Rheinischer Gustav-Adolf-Berein Düsseldorf 50 *M.* Pfälzer Gustav-Adolf-Berein Speyer 50 *M.* Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 450 *M.* Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 168 *M.* 20 *S.*

In die Kirche in Hoffenheim:

Aus dem Nachlaß einer Verstorbenen zur Anschaffung einer Altar- und Kanzelbekleidung 100 *M.*

In den Kirchenfonds Baiertal:

Eine Ungenannte 100 *M.* mit dem Wunsch, daß aus den Zinsen jährlich einer durch das Los zu bestimmenden Konfirmandin Hofackers Predigten geschenkt werden.

In den Kirchenfonds Gaggenau:

Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 230 *M.* Detmolder Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 50 *M.* Braunschweiger Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 100 *M.* Direktor Steinsick 100 *M.* Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 469 + 42 *M.*

In den Kirchenfonds Kuppenheim:

Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 170 *M.* Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 30 *M.* Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim, ein Taufgerät.

Für die Kirchengemeinde Eppelheim:

Die Christenlehrpflichtigen von 1905. 06. 07, ein versilbertes Taufgerät.

In den Kirchenbaufonds Palmbach:

Von Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Friedrich I. von Baden 200 *M.* Von Gemeinden der Diözese Durlach 1905: 370 *M.* 41 *S.*, 1906: 344 *M.* 15 *S.*, 1907: 222 *M.* 26 *S.* Von Gemeinden der Diözese Karlsruhe-Land 314 *M.* Kirchenkollekte der evang. Stadtgemeinde Karlsruhe 310 *M.* 78 *S.* Kirchenkollekte der evang. Stadtgemeinde Pforzheim 242 *M.* 50 *S.* Von der evang. Stadtgemeinde Ettlingen 53 *M.* 55 *S.* Von der Gemeinde Elmendingen 50 *M.* Von württemb. Waldensergemeinden 132 *M.* 90 *S.* Vom Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Pforzheim 75 *M.* Von demselben in Heidelberg 100 *M.* Von demselben in Karlsruhe 100 *M.* Vom Landesverein für innere Mission u. B. 50 *M.* Vom Separat-

fonds der Konkordienkirche in Mannheim 150 *M.* Aus der Diözesankasse Durlach 150 *M.* Durch die bad. Geistlichkeit als Überschuß aus der Sammlung zur goldenen Hochzeitsbibel für Seine Königl. Hoheit Großherzog Friedrich I. 76 *M.* 70 *S.* Vom Landesverein für innere Mission A. B. 50 *M.* Durch das evang. Kirchen- und Volksblatt 1905: 70 *M.* 28 *S.*, 1906: 55 *M.* 36 *S.*, 1907: 15 *M.* Durch das Stuttgarter evang. Sonntagsblatt 1905: 40 *M.*, 1906: 40 *M.*, 1907: 40 *M.* Durch die Bad. Wochenzeitung 117 *M.* Von der Direktion der Spinnerei und Weberei in Ettlingen 200 *M.* Von den Bierbrauereien Eglau-Durlach und Schremp-Karlsruhe je 50 *M.* Von Ungenannt in Hefsigheim für ein Fenstergemälde in der Kirche 100 *M.* Sonstige Gaben von auswärts 1905: 238 *M.* 55 *S.*, 1906: 512 *M.* 96 *S.*, 1907: 90 *M.* 49 *S.* Aus der Gemeindefasse Palmbach 1905: 50 *M.*, 1906: 50 *M.* Ertrag der vierteljährl. Hausfassungen in Palmbach 1905: 288 *M.* 50 *S.*, 1906: 278 *M.* 10 *S.* Sonstige Gaben aus Palmbach 1905: 83 *M.* 70 *S.*, 1906: 55 *M.* 80 *S.*, 1907: 52 *M.* 97 *S.* Von Frauen und Jungfrauen in Palmbach, für Fenstergemälde 629 *M.* 59 *S.* Vom Separatfonds der Konkordienkirche Mannheim 150 *M.*

Zur Ausschmückung der Kirche in Palmbach:

Von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden, Kanzel-, Altar- und Taufsteinbekleidung. Von Pfarrer Strauß in Söllingen, Altar-Prachtbibel mit Lesepult. Von der evang. Gemeinde Weingarten, der Altar der dortigen abgebrochenen Kirche. Von Kaufmann Emil Weß in Karlsruhe, ein neuer Klingelbeutel. Von dem Frauen- und Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Durlach, eine gestickte Abendmahlsdecke. Von der evang. Diasporagemeinde Wolfach, ein Harmonium. Von Familie Pfarrer Meerwein in Palmbach, ein gestickter Knieschemel. Von Kaufmann Paul Denzel in Pforzheim, ein Bodenteppich. Von Frau Hebamme Göbel in Grünwettersbach, desgl.

Für die Kirche in Rosenberg:

Die Konfirmanden von 1907, eine Liedertafel. Zur Einrichtung einer Kirchenheizung: Seine Königl. Hoheit der Großherzog 100 *M.* Seine Durchl. der Fürst Karl v. Löwenstein 100 *M.* Ungenannt, als Hochzeitsgeschenk für Pfr. Scheel 100 *M.* Sammlung in der Gemeinde 100 *M.*

Zur Kirchenheizung in Auerbach bei Dallau:

Mühlenbesitzer und Abgeordneter Banschbach 100 *M.*

In den Almosenfonds Rüppurr:

Kaufmann Glockner in Mailand 100 *M.*

In die Kirche in Bettingen:

Philipp Rudolph Ehel., ein Kronleuchter. Andere Gemeindeglieder, die sonstige Beleuchtungseinrichtung.

In die Kirche in Lindelbach:

Gemeindeglieder, eine Beleuchtungseinrichtung.

In die Kirche in Urpfar:

Gemeindeglieder, eine Beleuchtungseinrichtung.

Zur Nachricht.

Bei der Expedition des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigefügten Preisen bezogen werden:

| | |
|--|----------|
| 1. Das Kirchenbuch, III. Auflage, ungebunden für | 6 M. — 3 |
| 2. Der dritte Teil desselben, II. Auflage, ungebunden für | 2 " — " |
| 3. Kirchenverfassung, das Stück zu | — " 20 " |
| 4. Perikopenbuch, das Stück (Porto 10 S) zu | 1 " — " |
| 5. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diöcesansynoden, das Stück von Formular I (für die Gemeinden) | — " 5 " |
| " " II a (für die Diöcesen) | — " 5 " |
| " " II b (" " ") | — " 5 " |
| 6. Die Impressen zu den Formularen der Verwaltungsvorschriften (D. Z. 14) für Voranschlag, Anweisbuch, Kassebuch, Rechnung und Hinterlegungsschein, das Buch von 20 Bo- gen zu | — " 80 " |
| 7. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diöcesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu | — " 5 " |
| Einlagebogen, das Stück zu | — " 5 " |
| für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreisschulvisitaturen und Pfarrämter über Vornahme der Religionsprüfungen, beide Vordrucke zusammen | — " 4 " |
| 8. Impressen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen u. zw. allgemeiner Bescheid, das Stück zu | — " 5 " |
| Sonderbescheid, " " " | — " 5 " |
| für Prüfungsnoten (Einlagen), " " " | — " 5 " |
| 9. Impressen zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus der Landeskirche bezw. Über- tritte zu denselben, das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu | — " 8 " |
| [Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.] | |
| 10. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch- protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu | — " 20 " |
| 11. Postartenformulare für Überweisung Christenlehrgängiger, 10 Stück zu | — " 10 " |
| 12. Statuten der Witwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestan- tischen Kirche im Großherzogtum Baden von 1888 nebst Bekanntmachung vom 19. De- zember 1904 bezüglich der Ergänzung der Statuten zu | — " 20 " |
| 13. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchen- vermögens vom 21. September 1875 nebst Nachtrag vom Jahre 1898 (portofrei zugehend) zu | — " 90 " |
| 14. Nachtrag — vom Jahre 1898 — zu den Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 — vergl. D. Z. 13 — (portofrei zugehend) zu | — " 30 " |
| 15. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vor- schriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse — Ausgabe vom Jahre 1898 — (portofrei zugehend) zu | — " 80 " |
| 16. Die Bekanntmachung vom 14. Juli 1898, den Einzug, die Betreibung und Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (portofrei zugehend) zu | — " 20 " |
| 17. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anf. II der Orgel- bauverordnung) sowie zu Orgelbauverträgen (Anf. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu | — " 6 " |

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressen-
sendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 20 S.

Bei Zahlung durch Postanweisung ist kein Bestellgeld zu entrichten.

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D. Z. 13, 14, 15 und 16 wird nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Buchdruckerei J. N. Reiff in Karlsruhe.